

Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

zwischen

Mintrops Stadt Hotel Margarethenhöf
M Hotelges. mbH & Co KG
Stelle Straße 46 • 45149 Esser
Tel.: 0201 - 4 38 60

vertreten durch

im Folgenden: **Verantwortlicher**

und

Hotelpartner Deutschland GmbH
Neuer Wall 32
DE-20354 Hamburg

vertreten durch

Oliver Meyer, Geschäftsführer

im Folgenden: **Auftragsverarbeiter**

1 Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen

- (1) Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten von Verantwortlichem und -Auftragsverarbeiter (im Folgenden „Parteien“ genannt) im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag.
- (2) Dieser Vertrag findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters oder durch ihn beauftragte Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmer) personenbezogene Daten des Verantwortlichen verarbeiten.
- (3) In diesem Vertrag verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung zu verstehen.
- (4) Property Management System (PMS): Software zur Verwaltung eines Hotels
- (5) Online Travel Agency (OTA): Internetplattform für den Verkauf von Hotelübernachtungen, z.B. booking.com, hrs.de, expedia.com
- (6) Web Booking Engine (WBE): Reservierungsmodul zur die Hoteleigene Website, welche es Gästen ermöglicht, direkt verbindlich zu reservieren.
- (7) Gast: Person welche im Hotel übernachten wird
- (8) Buchender: Person welche die Buchung erfasst hat

2 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

2.1 Gegenstand

Der Auftragsverarbeiter übernimmt folgende Verarbeitungen:

Reservierungen von Hotelzimmern werden von OTAs und WBEs in elektronischer Form abgefragt, verarbeitet und weitergeleitet. Die Reservierungen enthalten personenbezogene Daten über den Gast und Buchenden.

Die Reservierungen werden elektronisch an das Property Management System des Verantwortlichen übermittelt. Zusätzlich werden sie dem Verantwortlichen über ein E-Mail zugestellt und dem Verantwortlichen über das Intranet des Auftragsverarbeiters zugänglich gemacht.

Die Verarbeitung beruht auf dem zwischen den Parteien bestehenden Dienstleistungsvertrag (im Folgenden „Hauptvertrag“), sowie auf separaten Verträgen des Verantwortlichen mit den Betreibern der OTAs, der WBE und dem Anbieter des eingesetzten PMS.

2.2 Dauer

Die Verarbeitung erfolgt auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung dieses Vertrags oder des Hauptvertrags durch eine Partei oder, falls länger, bis zur Löschung der von der Verarbeitung im Auftrag betroffenen personenbezogenen Daten.

3 Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

3.1 Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist folgender Art: Abfragen, Speicherung, Verarbeitung, Offenlegung durch Übermittlung.

Die Verarbeitung dient folgendem Zweck: Die elektronische Verarbeitung der Reservierungsdaten ermöglicht es dem Verantwortlichen, die mit dem Gast vereinbarte Leistung (Hotelübernachtung, usw.) effizient zu erbringen.

3.2 Art der Daten

Es werden folgende Daten des Gastes oder Buchenden verarbeitet:

- Name
- Vorname
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Alter
- Kreditkarte

3.2.1 Kategorien der betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind:

- Gäste des Hotels welche über eine OTA oder eine WBE gebucht haben
- Personen welche im Auftrag eines Gastes über eine OTA oder eine WBE gebucht haben

4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

- (1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Verantwortlichen angewiesen, es sei denn, der Auftragsverarbeiter ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Auftragsverarbeiter verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- (2) Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- (3) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- (4) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- (5) Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. Der Auftragsverarbeiter trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzerfordernisse laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- (6) Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung bei der Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung und allfälligen Konsultationen der Datenschutzaufsichtsbehörden zu unterstützen. Alle vernünftigerweise erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Verantwortlichen auf Anforderung unverzüglich zuzuleiten.

- (7) Wird der Verantwortliche durch Aufsichtsbehörden einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- (8) Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Zustimmung durch den Verantwortlichen erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten, sofern die Anfrage, die für eine Zuordnung an den Verantwortlichen notwendigen Informationen enthält.
- (9) Soweit gesetzlich verpflichtet, bestellt der Auftragsverarbeiter eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. In Zweifelsfällen kann sich der Verantwortliche direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden. Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten mit oder begründet, weshalb kein Beauftragter bestellt wurde. Änderungen in der Person oder den innerbetrieblichen Aufgaben des Beauftragten teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen unverzüglich mit.
- (10) Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit Zustimmung des Verantwortlichen und unter den in Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.

5 Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

- (1) Im Rahmen des Auftrags verarbeitete Daten wird der Auftragsverarbeiter nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung oder nach Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder sperren.

6 Unterauftragsverhältnisse

- (1) Die Beauftragung von Subunternehmern ist jederzeit zugelassen.
- (2) Die Verantwortlichkeiten des Auftragsverarbeiters und des Subunternehmers sind eindeutig voneinander abzugrenzen.
- (3) Eine weitere Subbeauftragung durch den Subunternehmer ist nicht zulässig.
- (4) Der Auftragsverarbeiter wählt den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der vom Subunternehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig aus.
- (5) Die Weiterleitung von im Auftrag verarbeiteten Daten an den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn sich der Auftragsverarbeiter dokumentiert davon überzeugt hat, dass der Subunternehmer seine Verpflichtungen vollständig erfüllt hat. Der Auftragsverarbeiter hat dem Verantwortlichen die Dokumentation unaufgefordert vorzulegen.
- (6) Kommt der Subunternehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet hierfür der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen.
- (7) Zurzeit sind die in Anlage 1 mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt bezeichneten Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang beschäftigt und durch den Verantwortlichen genehmigt. Die hier niedergelegten sonstigen Pflichten des Auftragsverarbeiters gegenüber Subunternehmern bleiben unberührt.
- (8) Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind nur solche Leistungen, die einen direkten Zusammenhang mit der Erbringung der Hauptleistung aufweisen. Nebenleistungen, wie

beispielsweise Transport, Wartung und Reinigung sowie die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder Benutzerservice sind nicht erfasst. Die Pflicht des Auftragsverarbeiters, auch in diesen Fällen die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sicherzustellen, bleibt unberührt.

7 Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Verantwortliche verantwortlich.
- (2) Der Verantwortliche erteilt alle Aufträge, Teilaufträge oder Weisungen dokumentiert. In Eilfällen können Weisungen mündlich erteilt werden. Solche Weisungen wird der Verantwortliche unverzüglich dokumentiert bestätigen.
- (3) Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- (4) Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen beim Auftragsverarbeiter in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie sonstige Kontrollen vor Ort zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist vom Auftragsverarbeiter soweit erforderlich Zutritt und Einblick zu ermöglichen. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.
- (5) Kontrollen beim Auftragsverarbeiter haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs, auf Kosten des Verantwortlichen und gegen Vergütung der nachgewiesenen internen Aufwände des Auftragsverarbeiters durch den Verantwortlichen zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Verantwortlichen zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu Geschäftszeiten des Auftragsverarbeiters, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt. Soweit der Auftragsverarbeiter den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten wie unter Kapitel 6 (8) dieses Vertrages vorgesehen erbringt, soll sich eine Kontrolle auf Stichproben beschränken.

8 Mitteilungspflichten

- (1) Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle hierauf sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnis des Auftragsverarbeiters vom relevanten Ereignis an eine vom Verantwortlichen benannte Adresse zu erfolgen.
- (2) Der Auftragsverarbeiter sichert zu, den Verantwortlichen bei dessen Pflichten nach Art. 33 und 34 Datenschutz-Grundverordnung im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

9 Weisungen

- (1) Der Verantwortliche behält sich hinsichtlich der Verarbeitung im Auftrag ein umfassendes Weisungsrecht vor.
- (2) Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter benennen die zur Erteilung und Annahme von Weisungen ausschließlich befugten Personen in Anlage 2.

- (3) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen sind der anderen Partei Nachfolger bzw. Vertreter unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Verantwortlichen erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch die verantwortliche Person beim Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.
- (5) Der Auftragsverarbeiter hat ihm erteilte Weisungen und deren Umsetzung zu dokumentieren.

10 Herausgabe oder Löschung

- (1) Bei Beendigung des Hauptvertrages oder jederzeit auf Verlangen des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter die im Auftrag verarbeiteten Daten gemäß Bestimmungen des Hauptvertrages herauszugeben oder (nach Wahl des Verantwortlichen) zu vernichten.
- (2) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über die Laufdauer des Hauptvertrages hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung dem Verantwortlichen bei Vertragsende übergeben.

11 Haftung


- (1) Die Haftung beider PARTEIEN richtet sich nach den Bestimmungen des Hauptvertrages.

12 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag regelt die Verarbeitung der vom Auftrag betroffenen personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter abschließend und ersetzt alle diesbezüglichen vorgängigen Vereinbarungen der Parteien.
- (2) Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Unterschriften

Essen, 24.05.18
Ort, Datum


Moritz Minhop, GF
Verantwortlicher

Hamburg, 23.5.2018

Hotelpartner Deutschland GmbH



Oliver Meyer, Geschäftsführer
Auftragsverarbeiter

Anlage 1 – Zugelassene Subdienstleister

Folgende Unternehmen betreiben Datacenter, in denen die Server von Hotelpartner untergebracht sind (Server Housing und Virtuelle Server).

Bar Informatik AG
Weidenweg 235
3902 Glis
Schweiz
info@barinformatik.ch

Host Europe GmbH
Hansestrasse 111
51149 Köln
Deutschland
info@hosteurope.de

Hosttech GmbH
Seestrasse 15a
8805 Richterswil
Schweiz
info@hosttech.ch

Anlage 2 – Weisungsberechtigte Personen

Folgende Personen sind zur Erteilung und Entgegennahme von Weisungen befugt:

Datenschutzbeauftragter von Hotelpartner:

Hotelpartner IT GmbH
Leander Eyer

Unterführungsstrasse 27
4600 Olten
Schweiz
Tel: 0041 78 729 27 45
E-Mail: ley@hotelpartner-ym.com

Datenschutzbeauftragter des Hotels

Name:	Vorname:
E-Mail:	Tel: